Ressort: Finanzen

Nur wenige Tarifverträge in der Luftfahrtbranche

Berlin, 27.11.2018, 16:03 Uhr

GDN - Nur in etwa einem Fünftel aller deutschen Luftfahrtunternehmen gibt es Betriebsräte. Dies geht aus der Antwort des Arbeitsund Sozialministeriums auf eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag hervor, über die die Zeitungen des "Redaktionsnetzwerks Deutschland" (Mittwochsausgaben) berichten.

Bundesweit hätten 119 Luftfahrtunternehmen eine Betriebsgenehmigung. Derzeit seien aber nur 23 Tarifverträge in der Branche wirksam, berichten die Zeitungen. Hintergrund sei ein umstrittener Passus im Betriebsverfassungsgesetz. Dort steht sinngemäß: Für Beschäftigte, die berufsmäßig ständig unterwegs sind – also etwa das fliegende Personal einer Airline –, "kann" eine Arbeitnehmervertretung durch einen Tarifvertrag eingerichtet werden. Fluggesellschaften hätten das "kann" als "muss" ausgelegt – und damit Tarifverträge als Voraussetzung für Betriebsräte festgelegt und sie dann beharrlich blockiert. Dies gelte unter anderem für Ryanair, aber auch die Lufthansa-Beteiligungen Sun Express und Aerologic. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) kündigte Ende Oktober eine Neuregelung an: Man müsse nur einen Satz im Gesetz streichen, um die Crews dem übrigen Personal gleichzustellen. Am Mittwoch diskutiert der Ausschuss für Arbeit und Soziales über das Thema. Eine Änderung des Gesetzes soll noch in diesem Jahr beschlossen werden. Für den Bundestagsabgeordneten der Linksfraktion, Pascal Meiser, ist indes klar: "Das Problem der verhinderten Mitbestimmung beim fliegenden Personal ist vermutlich deutlich größer als bislang bekannt." Die Ausnahmeregel sei ein absurdes Schlupfloch für Airlines, um Mitbestimmung zu verhindern. Deshalb sei ihre Abschaffung mehr als eine "Lex Ryanair", so Meiser.

Bericht online:

https://www.germandailvnews.com/bericht-115997/nur-wenige-tarifvertraege-in-der-luftfahrtbranche.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619